



MUSIKSCHULE BREMgarten

Allgemeine Bestimmungen - Schulordnung

Schuljahr

Das Schuljahr wird in zwei Semester analog der Volksschule aufgeteilt. Die Ferien und offiziellen Feiertage entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen des Bezirks. Der Musikschulunterricht beginnt nach den Sommerferien offiziell in der 2. Schulwoche. An Feier- und Brückentagen und in den Schulferien wird grundsätzlich kein Unterricht erteilt. An den schulfreien Fastnachts- und Tag der Arbeit-Nachmittagen sowie während Projektwochen findet der Instrumentalunterricht regulär statt.

Stundenplan

Bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten wird auf die obligatorischen Stundenpläne der Volksschule Rücksicht genommen und es ist Flexibilität von allen Seiten gefordert. Während der im Stundenplan vermerkten „Poolstunden“ ist es auch möglich, dass Schüler*innen den Instrumentalunterricht während des regulären Volksschulunterrichts besuchen. Die zu Beginn des Semesters abgemachten Unterrichtszeiten sind einzuhalten.

Eltern-Unterstützung

Lassen Sie sich von der Musiklehrperson beraten, wie Sie Ihrem Kind beim Lernen des Instrumentes helfen können. Legen Sie zusammen mit dem Kind Übezeiten fest und unterstützen Sie Ihr Kind, damit es diese Zeiten einhalten kann. Zögern Sie nicht, bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Lehrperson Kontakt aufzunehmen. Die Kinder und auch die Lehrpersonen freuen sich sehr, wenn die Eltern oder auch andere Angehörige die Aufführungen und Konzerte besuchen.

Instrumente

Die Instrumente müssen grundsätzlich durch den/die Schüler*in angeschafft werden, jedoch erst nach Rücksprache mit der zuständigen Instrumentallehrperson. Diese informiert auch über die Möglichkeit von Mietinstrumenten.

Lehrmittel

Die Anschaffung von Musikalien (wie Notenhefte etc.) für den Unterricht geht zu Lasten des/der Schüler*in.

Schulgeld

Für den Unterricht an der Musikschule Bremgarten wird ein Schulgeld gemäss aktuellem Reglement erhoben. Die Zahlungspflicht besteht, solange der Schüler nicht schriftlich abgemeldet ist. Bei Austritten oder Ausschlüssen im Laufe eines Semesters oder bei verspäteter Abmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

MUSIKSCHULE BREMGARTEN

Postfach • 5620 Bremgarten • Telefon +41 (0)56 648 71 61
musikschule@bremgarten.ch • www.musikschule-bremgarten.ch



MUSIKSCHULE BREMgarten

Reduktion des Elternbeitrags

Für in Bremgarten wohnhafte Schüler*innen von Familien mit tieferem Einkommen kann jeweils auf Beginn des Schuljahres ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags für den Einzelunterricht eingereicht werden.

Eintritt

Der Eintritt in die Musikschule erfolgt auf Beginn eines Semesters. Von dieser Regelung sind Schüler mit Wohnortwechsel ausgenommen. Bei entsprechender Kapazität kann ein Eintritt ausnahmsweise auch während des Semesters erfolgen. Die Anmeldung wird ohne schriftliche, fristgerechte Abmeldung fortlaufend auf das nächste Semester verlängert.

Austritt

Der Austritt kann jeweils nur auf Semesterende hin erfolgen und bedarf in jedem Fall (auch bei Abschluss der obligatorischen Volksschule) einer schriftlichen, fristgerechten Abmeldung.

An-/Abmeldungen

Die An-/ bzw. Abmeldungen werden schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen, per E-Mail an musikschule@bremgarten.ch oder online unter www.musikschule-bremgarten.ch entgegengenommen. Die Meldetermine sind jeweils der **31. Mai** und der **30. November** für das Folgesemester.

Wünsche in Bezug auf die Wahl der Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei zu spät erfolgter Abmeldung wird das neue Semester in Rechnung gestellt.

Ensembles

Die Musikschule bietet Ensembles für Blockflöten, Streicher, Gitarren, sowie ein Vokalensemble an. Auf Empfehlung der Lehrperson spielen die Schüler zusätzlich zum Einzelunterricht in diesen Ensembles mit. Die Ensembles sind für Schüler der Musikschule Bremgarten kostenlos.

mCheck

Die Musikschule Bremgarten bietet ihren Instrumentalschüler/innen die Möglichkeit, an den so genannten mChecks teilzunehmen. Die Vereinigung aargauischer Musikschulen (VAM) koordiniert und regelt diese Stufentests, welche im ganzen Kanton Aargau durchgeführt werden. An der Musikschule Bremgarten finden die mChecks jeweils im März statt.

MUSIKSCHULE BREMGARTEN

Postfach • 5620 Bremgarten • Telefon +41 (0)56 648 71 61
musikschule@bremgarten.ch • www.musikschule-bremgarten.ch



MUSIKSCHULE BREMgarten

Absenzen

Die Schüler besuchen den Unterricht regelmässig und pünktlich. Wer eine Lektion absagen muss, meldet dies möglichst frühzeitig der Lehrperson. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, vom Schüler/der Schülerin abgesagte Stunden nachzuholen. Bei längerfristigen Absenzen durch Unfall oder Krankheit eines Schülers/einer Schülerin wird, gegen Abgabe eines Arztzeugnisses, für die Dauer des Ausfalls ab der 4. Lektion das Schulgeld erlassen. Den Eltern werden mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr garantiert.

Fallen Lektionen durch Verhinderung der Lehrperson aus, informiert diese die betroffenen Schüler/Eltern möglichst frühzeitig. Die Lektionen werden vor- oder nachgeholt, ausgenommen bei Krankheit/Unfall der Lehrperson oder höherer Gewalt. Bei längerer Abwesenheit der Lehrkraft stellt die Musikschule eine Stellvertretung.

Durch Verhinderung der Lehrperson oder aufgrund von Feier-/Brückentage ausfallende Lektionen können vor- oder nachgeholt oder durch Unterrichtsverlängerung während des ganzen Semesters (2.5 Min bei 22.5 Min-Lektionen bzw. 5 Min bei 30/45 Min.-Lektionen) kompensiert werden. Die Unterrichtsverlängerung berechtigt zur Kompensation von maximal zwei Unterrichtseinheiten pro Semester.

Weitere Infos

Für weitere Infos und bei Fragen stehen Ihnen Ihre Lehrperson, unsere Sekretärin, Beate Zimmermann, oder der Musikschulleiter, Niki Wüthrich, unter musikschule@bremgarten.ch oder Telefon 056 648 71 61 gerne zur Verfügung.

Bremgarten, im Januar 2023

MUSIKSCHULE BREMGARTEN

Postfach • 5620 Bremgarten • Telefon +41 (0)56 648 71 61
musikschule@bremgarten.ch • www.musikschule-bremgarten.ch